

An den Landrat

Glarus, 27. Oktober 2022

Kommissionsbericht zur Vorlage Strassenbauprogramm 2023 und Orientierung öV-Massnahmen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Strassenbauprogramm 2023 und die Orientierung öV-Massnahmen an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus

Mitglieder: LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Franz Freuler, Glarus
LR Martin Baumgartner, Engi
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
LR Roland Goethe, Glarus
LR Kaj Weibel, Mollis

Ersatzmitglieder: LR Dominique Stüssi, Niederurnen
LR Rolf Blumer, Glarus

Entschuldigt: LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Landesstatthalter Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
- Martina Rehli, Departementssekretärin DBU
- Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Mobilität und Tiefbau
- Markus Josi, Fachstellenleiter öffentlicher Verkehr

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Martina Rehli, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Tabelle Strassenbauprogramm 2023 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2023 (Erfolgsrechnung)

1. Grundsätzliches

Das Departement erläuterte, das vorgelegte Strassenbauprogramm entspreche den Anliegen des Departements. Die Investitionskosten seien höher, weil in den nächsten Jahren grosse Projekte realisiert werden. Wichtig sei, dass der Unterhalt deshalb nicht vernachlässigt werde. Anhand einer Präsentation führte das Departement durch die einzelnen Vorhaben.

2. Behandlung der Vorlage

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission diskutierte folgende Punkte bzw. Objekte intensiver:

2.1. Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein

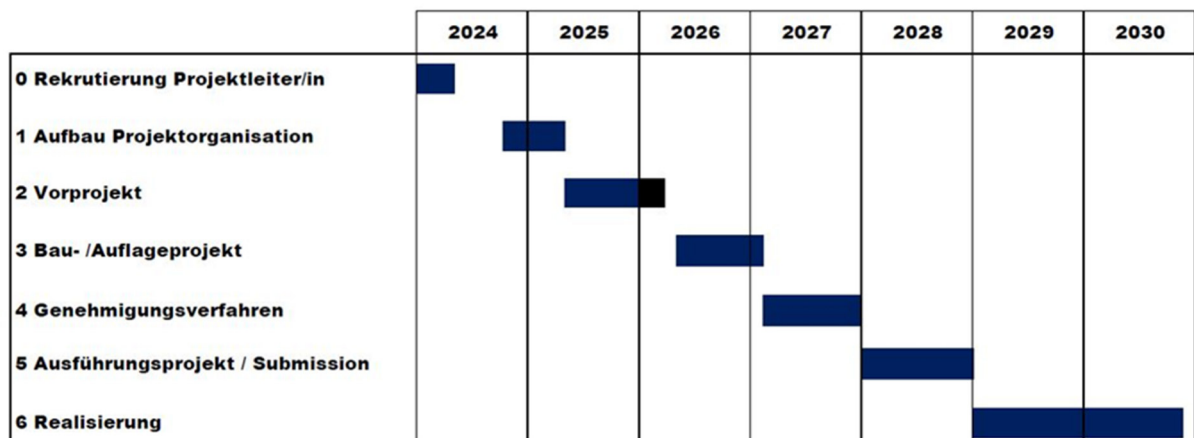
Aus der Kommission kam die Frage, wann das Projekt Leimen an die Hand genommen werde. Dieses sei Bestandteil des Mehrjahres-Strassenbauprogramms 2010 bis 2019, aber noch nicht erstellt. Hierzu seien auch volkswirtschaftliche Überlegungen anzustellen. Das Arbeitsgebiet Ennenda Süd sei schlecht erschlossen, habe aber Potenzial. Die Situation sei nicht befriedigend.

Das Departement erklärte, die Umsetzung des Mehrjahresprogramms sei noch nicht abgeschlossen und das Projekt Leimen auf der Liste der nächste Punkt. Der Ausbau Netstallerstrasse sei nun dazwischengekommen. Es seien sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen in der Planung abzuwägen. Die Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein könne als nächstes Grossprojekt an die Hand genommen werden.

Die Kommission diskutierte intensiv, ob sie dem Landrat die Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2024 beantragen soll. Das Departement wendete dagegen ein, dass bisher noch keine seriöse Ressourcen- und Terminplanung gemacht werden konnte. Es handle sich um ein bedeutendes Projekt, das mit vier Millionen Franken veranschlagt sei. Der Beizug eines externen Büros sei nicht so einfach und ergebe Koordinationsaufwand.

Auf die Fragen nach den notwendigen personellen Ressourcen für das Projekt Leimen führte das Departement aus, ein externes Büro sei bei der Planung und den Submissionen zu begleiten. Sobald es Einsprachen gebe, steige der Aufwand erheblich. Auch bei der Ausführung sei das Projekt intern eng zu begleiten. Es sei mit einem zusätzlichen personellen Aufwand zwischen 50 und 100 Stellenprozent zu rechnen.

Das Departement legte unter Berücksichtigung zusätzlicher personeller Ressourcen folgende Grobplanung für die Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein vor:



Änderungen an dieser Grobplanung sind explizit vorbehalten.

Betreffend das Pensum für eine zusätzliche Stelle gibt es in der Beurteilung des Departements aus heutiger Sicht zwei Varianten:

- a. Projektorganisation mit externer Bauherrenunterstützung: Projektleiter/in Bauherr 50%
- b. Projektorganisation ohne externe Bauherrenunterstützung: Projektleiter/in Bauherr 100%

Departement, Regierungsrat und Landrat werden bei der Beratung von Strassenbauprogramm 2024 und Budget 2024 beurteilen und abwägen müssen, ob bereits bestehende personelle Ressourcen für das Projekt der Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein eingesetzt werden können und welche zusätzlichen personellen Ressourcen für den Start dieses Projekts nötig sind. Ohne Sicherstellung genügender finanzieller und personeller Ressourcen kann und darf die Planung dieses Grossprojekts nicht angegangen werden.

Beschluss Zusatzantrag Kommission

Die Kommission beschloss im Verhältnis 7 zu 2 Stimmen, dem Landrat folgenden Antrag auf Ergänzung zu unterbreiten: «Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, das Projekt Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein in das Strassenbauprogramm 2024 aufzunehmen, 2024 für den Planungsstart zu sorgen und im Budget 2024 die dafür benötigten finanziellen und personellen Mittel vorzusehen.»

2.2. Umfahrungstrasse

Das Departement informierte, dass derzeit zur Umfahrungetappe Näfels diverse Submissionsverfahren laufen. Im 2023 sind Projektierungsarbeiten geplant. Die Umfahrungetappe Netstal ist Teil des Ausbaus schritts 2023 (Jahr Beschluss des Ausbaus schritts). Von 16 Projekten wurden nur drei Projekte der Ostschweiz aufgenommen, die Umfahrungetappe Netstal inbegriffen. Das Bundesparlament berät die Vorlage in der Frühlings session 2023. An schliessend sind Gespräche betreffend die Anbindung der Umfahrungetappe Glarus an die Umfahrungetappe Netstal zu führen.

Die Kommission nahm erfreut Kenntnis, dass es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen sei, die Umfahrungetappen Glarus und Netstal gemeinsam zu planen und aufeinander abzustimmen. Auch die Medienmitteilung vom 26. April 2022 dazu sei sehr positiv zu werten.

Auf die Fragen nach den flankierenden Massnahmen zur Umfahrungetappe Näfels erläuterte das Departement, diese seien im Auflageprojekt vorgesehen. Zurzeit sei die ehemalige Kantonsstrasse als Nationalstrasse in der Hoheit des Bundes.

2.3. Querspange Netstal, Ausbau Netstalerstrasse

Die Querspange Netstal ist in Ausführung. Die Hauptarbeiten erfolgen im 2023. Für den Ausbau Netstalerstrasse ist Anfang 2023 das Genehmigungsverfahren geplant. Parallel wird das Ausführungsprojekt erarbeitet, so dass Ende 2023 die Submissionen ausgelöst werden können, falls es keine Einsprachen gibt. Die Arbeiten sind mit Blick auf das ESAF 2025 zu planen bzw. darauf abzustimmen.

2.4. Radrouten

Die Kommission diskutierte auch die Bedürfnisse und Projekte betreffend Radrouten. Wo die Radroute auf einer schlecht befestigten Strecke verlaufe, sei in der Winter- und Übergangszeit aufgrund von Sumpf und Eis Sturzgefahr gegeben. Mit den Möglichkeiten der E-Bikes sei nun eine Ganzjahrestaughlichkeit nötig. Die jetzige Situation sei unhaltbar.

Auch die Trennung von Fuss- und Veloverkehr wurde thematisiert. In diesem Zusammenhang erläuterte das Departement, dass bei Radroutenprojekten immer wieder widerstrebende Interessen ausdiskutiert werden müssen. Wo eine Entflechtung möglich sei, werde diese angestrebt.

Beschluss

Die Kommission verabschiedet das vorgelegte Strassenbauprogramm 2023 einstimmig in unveränderter Form zuhanden des Landrates.

3. Orientierung öV-Massnahmen

Das Departement informierte, es sei nach der akuten Pandemiephase eine schrittweise Erholung der Nachfrage im öV erkennbar. Der Freizeitverkehr erholt sich schneller als der Pendlerverkehr. Der Kanton Glarus bezahlte 2021 pandemiebedingt ausserordentliche Abgeltungen von rund 687'000 Franken.

Betreffend Busausschreibung informierte das Departement, dass Postauto die Flottenerneuerung nicht abschliessen konnte bzw. dass sich der Einsatz der entsprechenden Fahrzeuge ins kommende Jahr ziehen werde. Auf die Frage nach dem Einsatz von Elektrofahrzeugen antwortete das Departement, Postauto habe eine grosse Flotte und einen Masterplan, wie sie diese umrüsten werde. Das Glarnerland werde berücksichtigt, weil Postauto mit gelben Bussen fahren kann.

Im Dezember 2022 kann nun der Eckanschluss Ziegelbrücke Richtung Chur realisiert werden. Dabei wird der wegfallende Halt in Nieder- und Oberurnen nicht kompensiert, weil keine Alternative gefunden werden konnte, welche die Reisezeit im Vergleich zur bestehenden Busverbindung verkürzen würde. In Richtung Glarus kann der Halbstundentakt per Bus mit Umsteigen in Näfels Post sichergestellt werden. Auch das Grosstal ist mit Rückwärtsanschluss in Ziegelbrücke gut erschlossen.

Betreffend die Linie 425 sei eine neue Linienführung in Bilten geprüft worden. Die Linie wird weitergeführt bis an den Bahnhof Reichenburg. Auf die Halte der S2/S27 in Bilten hat der Kanton Glarus keinen Einfluss, da der Kanton keine Kostenbeiträge an diese beiden Linien leistet.

Betreffend Perronerhöhung der Bahnstationen im Grosstal wurde erläutert, dass die Bahnstrecke Schwanden – Linthal Ende August bis Anfang Dezember 2023 gesperrt werde, damit alle Perrons gleichzeitig BehiG-konform angepasst werden können. Das Departement erklärte, der Gemeinde Glarus Süd gebühre grosser Dank für ihren Einsatz betreffend Perronerhöhungen. Betreffend Umsetzung der BehiG-Anpassungen seien durch SBB, Kanton und Gemeinden noch viele Aufgaben zu lösen. Die BehiG-Anpassungen brauchen Planungen, Geld und Ausführungsarbeiten. Die Perronerhöhung in Niederurnen sei ab 2026 geplant. Allerdings müssen die SBB ab 2024 Ersatzmassnahmen anbieten. Betreffend BehiG-Konformität von Bushaltestellen muss bei der Umrüstung von Haltestellen mit wenigen Einsteigern die Verhältnismässigkeit gegeben sein. Hierzu werden wahrscheinlich Gerichtsurteile zu fällen sein. Die Busflotte von Postauto ist vollständig BehiG-tauglich. Die Busse sind absenkbar, auch der Kleinbus in Glarus. Aber es brauche noch vielerorts entsprechende Haltekanten.

Das Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) ist in Ausbauschritte gegliedert. Es handelt sich um langfristige Planungen. Im aktuellen Ausbauschritt 2025 (Jahr des Abschlusses) wird die Änderung der Linienführung der Buslinie 425 in Bilten geprüft. Dies ist mit der Gemeinde Glarus Nord so abgesprochen.

Im Ausbauschritt 2035 (AS 2035) wird zurzeit im Rahmen des Änderungsmanagements mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) die Wiedereinführung der Direktverbindung Linthal – Zürich und des halbstündlichen Halts in Nieder- und Oberurnen geprüft. Das BAV prüft Änderungen, wenn diese fahrplanmässig möglich sind. Das Departement hat ein Fahrplankonzept

erstellen lassen und Ende 2021 nach Anhörung der öV-Kommission dem BAV eingereicht. Auf die Frage aus der Kommission, was sich ändert, wenn die Direktverbindung Linthal – Zürich wieder eingeführt werde, antwortete das Departement, das Rollmaterial sei in der Zwischenzeit einstückig. Es werden Pendlerzüge eingesetzt, analog dem heutigen SOB-Flirt. Wenn der Zug wieder direkt nach Zürich durchgebunden werde, würden Doppelstockzüge eingesetzt, was kostenwirksam sei.

Ende September 2022 fand eine vielbeachtete Medienkonferenz der Ostschweizer Kantone statt. Im STEP AS 2035 waren Wankkompositionen eingeplant, die schneller fahren können. Die SBB hat kommuniziert, dass diese nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. STEP AS 2035 kann damit nicht wie geplant realisiert werden. Auf der Strecke Zürich – Chur verkehren zwar keine solchen Kompositionen, aber auf anderen Strecken, die Einfluss auf den Fahrplan haben.

Das Departement informierte auch, dass das ganze öV-Angebot im Kanton zurzeit analysiert und mit anderen Regionen verglichen werde. Im Norden des Kantons sei das Angebot wahrscheinlich gut ausgebaut. Ob der Süden tatsächlich im Vergleich mit anderen vergleichbaren Regionen stiefmütterlich behandelt werde, werde sich zeigen.

Die Kommission nahm durch ihre Beratungen Kenntnis von der «Orientierung öV-Massnahmen».

4. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat:

- 1. dem Strassenbauprogramm 2023 (17,935 Millionen Franken Investitionsrechnung, 3,125 Millionen Franken Erfolgsrechnung) und dem Budgetkredit von 0,87 Millionen Franken für den Bau und Unterhalt der Radrouten Linthal-Bilten und Niederurnen-Mühlehorn zuzustimmen;*
- 2. den Regierungsrat zu beauftragen, das Projekt Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein in das Strassenbauprogramm 2024 aufzunehmen, 2024 für den Planungsstart zu sorgen und im Budget 2024 die dafür benötigten finanziellen und personellen Mittel vorzusehen;*
- 3. von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bau, Raumplanung und Verkehr**



Christian Marti
Kommissionspräsident